

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 09. Dezember 2015 im Feuerwehrgerätehaus



Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:23 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Kay-Uwe Lange	
2. GV stellv. Bgm. Frau Susanne Wandrei	
3. GV stellv. Bgm Herr Björn Schöttker	
4. GV Herr Clasen Holger	
5. GV Herr Dohrendorf Heinz	
6. GV Frau Schäkel Silke	unentschuldigt
7. GV Herr Wulf, Dieter	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer <i>Herr Carsten Hoffmann</i>	
Amt Sandesneben / Nusse Kämmereiamt Herr Püst	

Tagesordnung
01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Einwohnerfragezeit
04. Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2015
05. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Schürensöhlen
06. Jahresrechnung 2014
07. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
08. Haushaltssatzung 2016
09. Winterdienst 2016
10. Beratung über Vertrag / Auftrag zur Pflege Außenanlage Hauptstr. 27
11. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 09. Dezember 2015 im Feuerwehrgerätehaus



I. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.
GVin Frau Silke Schäkel fehlt unentschuldigt.

TOP 2.

Bericht des Bürgermeisters lt. Anhang zu TOP 2

TOP 3.

Frage nach der Instandsetzung Waldweg. Dies ist für das Frühjahr 2016 geplant. Es wird noch vom Wasserwerk geprüft, ob evtl. noch ein Wasserrohrbruch vorliegt. Die Strecke Schweineweide / Bombenloch wurde geschoben, ausgeführt durch H. Rundshagen
Keine weiteren Punkte

TOP 4

Die Niederschrift vom 30. September 2015 ist angenommen

TOP 5.

Die GV beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit folgender Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

Siehe auch Anlage zu Top 5.

TOP 6.

Der Rechnungsprüfungsvorstand berichtet, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 sich am 28. Okt. 2015 vollzählig im Amt versammelt hat. Die Unterlagen wurden geprüft und nachvollziehbar als einwandfrei bewertet.

GV Wulf stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, den Prüfungsausschuß zu entlasten und der Jahresrechnung 2014 zu zustimmen.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag mit folgender Abstimmung zu

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

Siehe auch Anlage zu Top 6.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 09. Dezember 2015 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 7 / 8

Die beiden TOP 7 / 8 werden in einem Punkt durch Herrn Püst vorgestellt.
 Unter den Rubriken Hebesätze wird von Herrn Püst darauf hingewiesen, daß diese in der Gemeinde Schürensöhlen sehr niedrig angesetzt sind. Die Nivelierungssätze liegen im Schnitt bei 319 %. Dies wird von den GV zur Kenntnis genommen.

Von den Fraktionen der Gemeinde Schürensöhlen liegen keine Anträge vor, die Hebesätze anzuheben. Es wird auch kein Antrag dazu gestellt.

Die Positionen Schulbeiträge und Kindertagesstätten mussten korrigiert werden. Die Unterlage wird von Herrn Püst nachgereicht und den GV mit dem Protokoll überreicht.
 Erhöhte Beträge zu Schulbeiträgen und Kindertagesstätten.

Beschlüsse zu Top 7. und 8. : **Siehe jeweils Anlagen zu Top 7. und Top 8.**

TOP 9.

Es wird über die Vergabe Winterdienst 2016 diskutiert.
 Das Schneeräumen / schieben würde Herr T. Binder zu unveränderten Konditionen ausführen.
 Das Streuen der Gemeindewege würde vorbehaltlich, nach Rücksprache durch H. Bgm. Lange mit dem ausführenden Herrn J. Schäkel, zu den Konditionen vom Vorjahr vergeben werden.

Die GV beschliessen die Vergabe des Winterdienstes zu den o.g. Konditionen mit folgendem Abstimmungsergebnis

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmhaltung</i>
7	6	6	--	--

TOP 10.

Die GV beraten sich über die Pflege der Aussenanlagen Grundstück Hs. Nr. 27. Bisher wurde der Vertrag mit dem Ausführenden immer Jahr um Jahr vom 1. Juni bis 31. Mai verlängert.
 Es steht die Frage im Raum wie in Zukunft verfahren werden soll?

Vom Bgm. Lange wird der Antrag an den Bau u. Wegeausschuß gestellt, für die Pflege der Aussenanlagen von Haus Nr. 27 ein Konzept zu erstellen und vorzulegen.

Die GV stimmt dem Antrag von H. Bgm. Lange mit folgendem Abstimmungsergebnis zu

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmhaltung</i>
7	6	6	--	--

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 09. Dezember 2015 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 11.

Von Bgm. Lange werden an den Bau u. Wegeausschuß die Unterlagen zur Überprüfung der Fahrradwegezeichen übergeben. Die Fahrradwegezeichen sollen im Zuge einer Gemeindegewegemarkierung auf Korrektheit überprüft werden.

Die bisher geleisteten Gesamtausgaben für den Neubau belaufen sich auf ca. 418 Tsd. Euro. Ca. 20 Tsd. Euro sind noch für die Ausstattung des Gemeindehauses eingeplant. (Tresen, Beamer, Garderobe, Vorhänge usw.). Der vorhandene Haushaltrest wird ins nächste Haushaltsjahr (2016) übertragen.

In der Gemeinde Eichede steht ein LF 8, Magirus für 5000,-Euro zum Verkauf. Enthalten ist ein Hochdrucklöschgerät für den Schnellangriff inkl. 100 Liter Tank. Das Fahrzeug ist ein Dieselfahrzeug und in einem sehr guten Zustand. Es wird in den nächsten Jahren über den Ersatz des FFW Fahrzeuges in Schürensöhlen nachgedacht werden müssen, somit sollte man sich evtl. zu dem Fahrzeug Gedanken machen.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 21:23 Uhr


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 09.12.2015

Zu Top 02. Bericht der GV. Sitzung 09.12.2015 Bericht des Bgm

1. 18.10.2015 Dörfertgottesdienst in unserem neuen Gemeindehaus in Schürensöhlen
2. 15.11.2015 Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Siebenbäumen, mein Dank an die Teilnehmenden aus Schürensöhlen, besonders an die Mitglieder der FFS.
3. 24.11.2015 Amtsausschusssitzung des Amtes Sandesneben Nusse im neuen Gemeindehaus von Schürensöhlen, Vorstellung der Planungen und Finanzierung der Amtsarena und Haushaltsbeschlüsse.
4. 25.11.2015 Sitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinau- Nusse in Lüchow, mit Neuwahlen des Vorstandes und der Schaukommission. Neuer Vorsitzender ist Herr Lübbes aus Labenz. Gebühren bleiben in 2016 unverändert.
5. 03.12.2015 Gewässerschau des Verbandes Steinau Nusse auch in Schürensöhlen die Mängelpunkte am Otterstieg und am Auslauf Richtung Gross Boden wurden mit den anwesenden Fachbehörden diskutiert.
6. 03.12.2015 Gewährleistungsabnahme der Arbeiten Ortsdurchfahrt K58 Schürensöhlen mit Regenwasserkanal und Gehweg. Eine Mängelpunktliste und Fotos der Mängel wurden dem Kreisstrassenbauamt (H. Schmah) übergeben.



Lange, Bürgermeister



C. Hoffmann, Protokollführer

B e s c h l u ß - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2015, TOP 05.

Betreff: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schürensöhlen

Erläuterungen:

Da die Satzung über die Hundesteuer in der Gemeinde Schürensöhlen vom 07.02.1996 mit Ablauf des 31.12.2015 ihre Gültigkeit verliert (§ 2 Abs. 1 KAG), ist es zu notwendig eine neue Satzung zu beschließen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Schürensöhlen beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schürensöhlen gemäß dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Schürensöhlen, den 03.12.2015

(L.S.)  
Der Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Schürensöhlen vom 09.12.2015

Punkt **6** der Tagesordnung: Jahresrechnung 2014

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am **28.10.2015** geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	634.806,37 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	634.806,37 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 0,00 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 700,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	6	6	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den **09.12.2015** (L.S.)



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Jahresrechnung 2014
der Gemeinde Schürensöhlen

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	634.806,37 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	634.806,37 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	0,00 EUR
3.	a) Kasseneinnahmereste:	./198,00 EUR
	b) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltsausgabereste neu:	195.444,55 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	0,00 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2014:	0,00 EUR
		=====
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2014:	
6.1	Allgemeine Rücklage:	71.278,81 EUR
	<i>(darin enthalten Soll-Überschuss 2014 = 4.258,49 EUR)</i>	
6.2	Sonderrücklagen:	
6.2.1	Rückstellung Entschlammung Klärteiche	0,00 EUR
6.2.2	Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	0,00 EUR
6.2.3	Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	0,00 EUR
6.2.4	Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
6.2.5		0,00 EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	0,00 EUR
		=====
	<i>(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)</i>	
7.	Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	700,00 EUR

aufgestellt: Amt Sandesneben-Nusse
- Der Amtsvorsteher -



(Unterschrift Kämmerer)

Schlussbericht
des Ausschusses zur Prüfung der
Jahresrechnung für das Jahr 2014

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der Maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Schürensöhlen, den 09.06.15



Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Schürensöhlen vom 09.12.2015

Punkt **7** der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2015

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	1.300 EUR	180.800 EUR	179.500 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	1.300 EUR	180.800 EUR	179.500 EUR
und				
2. im Vermogenshaushalt				
in der Einnahme auf	900 EUR	0 EUR	3.300 EUR	4.200 EUR
in der Ausgabe auf	900 EUR	0 EUR	3.300 EUR	4.200 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 09.12.2015

(L.S.)




 Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	1.300 EUR	180.800 EUR	179.500 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	1.300 EUR	180.800 EUR	179.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	900 EUR	0 EUR	3.300 EUR	4.200 EUR
in der Ausgabe auf	900 EUR	0 EUR	3.300 EUR	4.200 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Schürensöhlen, den 09.12.2015

(L.S.)



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Schürensöhlen vom 09.12.2015

Punkt **8** der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2016

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 186.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 186.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 36.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 36.200 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR

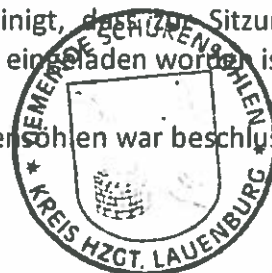
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

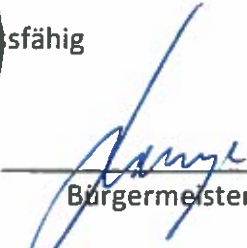
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 09.12.2015

(L.S.)





 Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 186.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 186.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 36.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 36.200 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

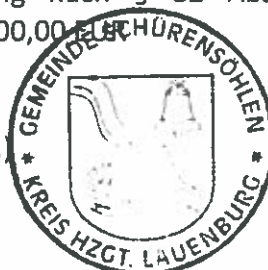
- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Schürensöhlen, den 09.12.2015

(L.S.)




Bürgermeister